



## Landkreis Cloppenburg

39 – Amt für Veterinärwesen  
und Lebensmittelüberwachung  
Eschstr. 29  
49661 Cloppenburg

Kontakt: veterinaeramt@lkclp.de  
Telefon: 04471/15-226

# Merkblatt

## für den Transport von Schlachtschweinen

### Biosicherheitsmaßnahmen auf dem Schlachthof

Die afrikanische Schweinepest ist auf dem Gebiet der EU angekommen.

Ein Ausbruch dieser Tierseuche führt unweigerlich zu großen Verlusten. Bereits der Ausbruch auf dem Gebiet der Europäischen Union bei Wildschweinen führt zu Beschränkungen des Handels in Deutschland. Solche Einschnitte werden viele in ihrer täglichen Arbeit spüren, die in der Vieh- und Fleischbranche tätig sind. Durch eine sinkende Nachfrage von Schweinefleisch kann auch der eigene Arbeitsplatz gefährdet werden.

Der Transport von Schlachtvieh ist für die Aus- und Verbreitung solcher Tierseuchen von entscheidender Bedeutung.

#### **Wir bitten darum die nachfolgenden Maßnahmen zu befolgen:**

1. Anfahren der Betriebe nur mit gereinigten und desinfizierten Fahrzeugen, einschließlich der Fahrerkabine.
2. Anlegen sauberer Schutzkleidung vor jeder Fahrt.
3. Betreten der angefahrenen Stallungen ist verboten!
4. Sammeltransporte von Hof zu Hof möglichst vermeiden.
5. Reinigung und Desinfektion nach jeder Fahrt und auf jeden Fall vor Verlassen des Schlachthofgeländes. **Reinigung allein reicht nicht aus; das Fahrzeug muss auch desinfiziert werden.** Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Schlachthof sind vorhanden und funktionstüchtig.
6. Genaue und aktuelle Führung des Transport- und Desinfektionskontrollbuches; nur so können im Seuchenfall sehr schnell Kontaktbetriebe ermittelt werden.
7. Auch Landwirte, die Schweine selbst direkt zum Schlachthof bringen, dürfen das Gelände des Schlachthofes nur nach Reinigung und Desinfektion der zum Schweinetransport benutzten Fahrzeuge verlassen.

**Kontrollen der Reinigung und Desinfektion werden vom Veterinäramt vor Verlassen des Schlachthofgeländes durchgeführt. Missachtungen der Reinigungs- und Desinfektionsvorschriften werden mit Bußgeldern geahndet.**

Stand:10.02.2014